
Antragsteller (Vor- und Nachname)

Straße

PLZ, Wohnort

Mitgliedsnummer des Betriebes bei der Zuchtorganisation

Landesamt für Landwirtschaft,
Lebensmittelsicherheit und Fischerei
Dezernat Tierzucht (620)
Thierfelderstr. 18
18059 Rostock

Antrag auf Förderung der Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft 2011

Das Land Mecklenburg-Vorpommern gewährt Zuwendungen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen in der Landwirtschaft.

Mit dieser Förderung sollen wirtschaftliche Nachteile aufgrund besonderer Bewirtschaftungsanforderungen oder geringerer Leistungen ausgeglichen werden, die bei der Zucht und Haltung gefährdeter einheimischer Nutzierrassen unter den geltenden wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen entstehen.

Die Förderung ist Bestandteil der Agrobiodiversitätsstrategie des Bundes, die eine zu sichernde und auszubauende Erhaltungsinfrastruktur basierend auf dem Nationalen Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen vorsieht.

Ich beantrage eine Förderung für folgende Zuchttiere der Rasse

Rheinisch-Deutsches Kaltblut

Rauwolliges Pommersches Landschaf

Deutsches Sattelschwein

Der Förderbetrag soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Kto.-Inhaber _____

Konto-Nr. _____

Kreditinstitut _____

Bankleitzahl _____

Registriernummer im Herdbuch bzw. im Zuchtbuch	Geburtsdatum	Geschlecht (m/w)
	<u>ggf. Seite fortsetzen</u>	

Verpflichtungen/Bestätigungen

Ich verpflichte mich, den Betrieb für die Dauer des fünfjährigen Verpflichtungszeitraums

- bei Erstbewilligung Haushaltsjahr 2008 3 Jahre
- bei Erstbewilligung Haushaltsjahr 2009 4 Jahre
- bei Erstbewilligung Haushaltsjahr 2010 5 Jahre

selbst zu bewirtschaften und für fünf Jahre im Durchschnitt

- mindestens die bewilligte Anzahl der Nutztiere zu halten,
- diese Tiere in ein Zuchtbuch, das von einer tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtorganisation geführt werden muss, eintragen zu lassen,
- mit diesen Tieren an einem Erhaltungszuchtprogramm einer Züchtervereinigung teilzunehmen,
- der Einrichtung, die das betreffende und genehmigte Erhaltungszuchtprogramm durchführt, alle vorhandenen genetisch relevanten Daten bereitzustellen.

Ich verpflichte mich, den Vertretern des zuständigen Ministeriums, dem Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei oder dessen Beauftragten die Besichtigung der Tiere und der zugehörigen Zuchtbuchunterlagen jederzeit zu ermöglichen.

Ich bin widerruflich mit der Speicherung und Verarbeitung meiner im Rahmen der Antragstellung zur Verfügung gestellten personengebundenen Daten in Systemen der elektronischen Datenverarbeitung, zur Bearbeitung und Überprüfung der Anträge einverstanden.

Unrichtige, unvollständige oder unterlassene Angaben, die subventionserhebliche Tatsachen betreffen und Ihnen zum Vorteil gereichen, sind nach § 264 Strafgesetzbuch als Subventionsbetrug strafbar. Auf die besonderen Mitteilungspflichten nach § 3 des Subventionsgesetzes wird hingewiesen.

Auf die Folgen einer missbräuchlichen Inanspruchnahme von Subventionen sowie die Rückforderung und Verzinsung der Zuwendung (Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf des Zuwendungsbescheides) wird besonders hingewiesen. Hierfür gelten die Rechtsverordnungen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Die o. g. Förderbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und versichere deren Einhaltung.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Besonderen Nebenbestimmungen

Folgende Nutzierrassen sind förderfähig:

- a) das Rheinisch-Deutsche Kaltblut, wenn es bis zum Ende des Bewilligungsjahres das dritte Lebensjahr vollendet hat und im Zuchtbuch des Verbandes der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e. V., Rostock, eingetragen ist,
- b) das Rauhwollige Pommersche Landschaf, wenn es bis zum Ende des Bewilligungsjahres das erste Lebensjahr vollendet hat und im Zuchtbuch des Landesschaf- und Ziegenzuchtverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V. eingetragen ist,
- c) das Deutsche Sattelschwein, wenn es bis zum Ende des Bewilligungsjahres das erste Lebensjahr vollendet hat und im Zuchtbuch des Hybridschweinezuchtverbandes Nord-Ost e. V., Malchin, eingetragen ist.

Männliche Tiere müssen gekört sein.

Die Tiere müssen jährlich, Stuten jedoch mindestens dreimal innerhalb des Verpflichtungszeitraumes, für die Reinzucht benutzt werden.

Die Zuwendungen werden nur an Betriebe sowie andere Tierhalter mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern geleistet.

Zur eindeutigen Identifizierbarkeit ist für jedes Tier die Registriernummer im Herdbuch bzw. im Zuchtbuch des jeweiligen Verbandes anzugeben.

Die Zuwendungen sind freiwillige Leistungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses durch eine Festbetragsfinanzierung gewährt.

Die Höhe der Zuwendung beträgt jährlich:

- bis zu 200 Euro je eingetragenes Pferd der Rasse Rheinisch-Deutsches Kaltblut,
- bis zu 20 Euro je eingetragenes Schaf der Rasse Rauwolliges Pommersches Landschaf,
- bis zu 60 Euro je eingetragenes Schwein der Rasse Deutsches Sattelschwein.